



# Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Pflegestützpunkte gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, in gemeinsamer Trägerschaft aus Pflegekassen, Krankenkassen sowie den Stadt- und Landkreisen.

Ihre Daten sind bei den Pflegestützpunkten in sicheren Händen, diese haben das Sozialgeheimnis (§ 35 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch – SGB I) zu wahren.

## Welche Aufgaben erfüllen die Pflegestützpunkte?

Die Pflegestützpunkte haben folgende Aufgaben (§ 7c Abs. 2 SGB XI):

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI,
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

## Wofür erheben und verarbeiten die Pflegestützpunkte Ihre Daten?

Die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie kann auch anonym erfolgen – ohne Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten. Es kann aber auch eine Datenerhebung erforderlich werden.

Für die Koordinierung der Betreuung oder bei der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, kann es erforderlich sein, dass die Pflegestützpunkte mit den Kranken- und Pflegekassen, den ambulanten Pflegediensten, den Pflegeheimen, den Behörden, den Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren in Kontakt kommen und auch Sozialdaten übermitteln.

Was Sozialdaten sind, ist in § 67 Abs. 2 SGB X definiert. Sozialdaten sind zugleich personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

## **Was ist die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung?**

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 7 c Abs. 5 SGB XI.

## **Welche Folgen hat es, wenn Sie die relevanten Daten nicht mitteilen?**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten mitzuteilen. Damit die Pflegestützpunkte ihre Aufgaben sachgemäß und rechtmäßig erfüllen können, ist jedoch in vielen Fällen Ihr Mitwirken Voraussetzung. Dann ist es wichtig, dass Sie alle für die vorgenannten Zwecke relevanten Informationen zu Ihrer Person und zu Ihren Lebensverhältnissen mitteilen. Eine fehlende Mitwirkung kann dazu führen, dass keine umfassende Beratung oder Unterstützung erfolgen kann.

## **Welche Daten verarbeiten wir?**

Die Pflegestützpunkte verarbeiten bei Bedarf die nachfolgenden Kategorien von Daten:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zum Versicherungsverhältnis
3. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
4. Daten zur Pflegeperson
5. Daten zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten zu Leistungserbringern
7. Daten zum Beratungsanlass

## **Wer erhält Ihre Daten?**

Die Pflegestützpunkte unterstützen Sie, damit Ihre pflegerische Versorgung reibungslos funktionieren kann. Hierzu kann es im Einzelfall notwendig sein, die erhobenen Daten Dritten mitzuteilen. Dies kann im Rahmen der Unterstützung bei der Beantragung von weiteren Sozialleistungen der Fall sein, falls ein anderer Leistungsträger für die Bewilligung zuständig ist, oder Absprachen mit Leistungserbringern betreffen, die Ihrer optimalen Versorgung dienen (zum Beispiel Essen auf Rädern). Bei der Übermittlung der Daten wird strikt darauf geachtet, dass nur die tatsächlich für den konkreten Zweck erforderlichen Daten übermittelt werden.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und nur solange vorgehalten, wie sie zur Erfüllung des Auftrages (Beratung und/oder Koordinierung des Unterstützungsbedarfs) erforderlich sind.

## Welche Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Anrufung der Aufsichtsbehörde (§ 81 SGB X)

## An wen können Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden?

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte haben Sie die Möglichkeit, sich an die verantwortlichen Pflegestützpunkte oder deren Datenschutzbeauftragten zu wenden, welche Ihr Anliegen prüfen und im Bedarfsfall die erforderlichen Schritte einleiten werden.

## Kontaktdaten für den Pflegestützpunkt Karlsruhe und der Datenschutzbeauftragten

<b>Behörde und Verantwortliche für die Datenverarbeitung</b>	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Ernst-Frey-Straße 10 76135 Karlsruhe E-Mail: <a href="mailto:sjb@karlsruhe.de">sjb@karlsruhe.de</a> Fax: 0721 133-5043
<b>Behördliche Datenschutzbeauftragte</b>	Stadt Karlsruhe Stabstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76142 Karlsruhe Telefon: 0721 133-3050/-3055 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de">datenschutz@zjd.karlsruhe.de</a> Fax: 0721 133-3059

Sie haben außerdem das Recht auf Anrufung der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

## Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Telefon: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)